

Psychomotorik

Fördernde Massnahmen

Psychomotorik stellt die Bewegung des Menschen als Ausdruck der Beziehung zwischen Körper und Geist ins Zentrum. Sie geht davon aus, dass Körper- und Bewegungserfahrungen eine wesentliche Voraussetzung für die motorische, sensorische, emotionale, kognitive und soziale Entwicklung des Kindes darstellen.

Psychomotoriktherapie richtet sich an Kinder und Jugendliche, die in ihrem Bewegungsverhalten und damit in ihren Beziehungs- und Ausdrucksmöglichkeiten eingeschränkt sind. Ihre gesamte Entwicklung und auch ihr Lernen in anderen Bereichen können dadurch erschwert sein.

In der Psychomotoriktherapie wird diese Entwicklung unterstützt und gefördert. Die Therapielektionen bauen auf einer ganzheitlichen Sichtweise auf und respektieren die individuellen Grenzen und die Grenzen des Umfelds.

Für die Psychomotorik-Therapie muss zuerst eine Abklärung beim Arzt oder beim SPD veranlasst werden. Dieser stellt den Antrag und gewährleistet dadurch die Abgrenzung zur Ergo- und Physiotherapie. Die Abklärung durch den Arzt/den SPD stellt ebenfalls sicher, dass kein anderes Grundleiden vorhanden ist.

Die Therapeutinnen beraten die Erziehungsverantwortlichen sowie Lehrpersonen und arbeiten eng mit der Klassenlehrperson zusammen. Die Beteiligten legen die Ziele der Fördermassnahme gemeinsam und verbindlich fest und sind mitverantwortlich für die Qualitätssicherung.

